

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 262/2023

Sitzung vom 4. Oktober 2023

1155. Anfrage (Kreislaufwirtschaft: Abfallmanagement am Flughafen Zürich)

Die Kantonsräte Benjamin Krähenmann, Zürich, und Benjamin Walder, Wetzikon, haben am 10. Juli 2023 folgende Anfrage eingereicht:

Mit der Zunahme der Flugbewegungen und -passagiere nach der pandemiebedingten Flaute steigen nicht nur die Wartezeiten an der Sicherheitskontrolle sondern auch die Abfallmenge am Flughafen Zürich wieder deutlich an. Zu mehr Abfall tragen unfreiwillig auch Transitpassagiere aus Nicht-Schengen-Staaten bei, da sie gezwungen sind, gewisse Inhalte ihres Handgepäcks in Zürich zu entsorgen. Zum Beispiel müssen volle Wasserflaschen oder Kosmetika, die in London nicht beanstandet wurden, in Zürich weggeworfen werden. Dies, weil für die Sicherheitskontrolle am Flughafen Zürich keine modernen Scanner mit Computertomografie im Einsatz sind.¹

Neben Wasserflaschen oder Kosmetika werden den Passagieren auch elektronische Geräte und Batterien an der Sicherheitskontrolle abgenommen. Diese Waren sind in der Regel voll funktionsfähig, oftmals neuwertig und enthalten kritische Rohstoffe wie seltene Erden oder Lithium. Eine Weiterverwendung dieser Geräte und Batterien ist ökologisch sinnvoll und politisch erwünscht: Knapp 90% der Zürcher Stimmbevölkerung haben sich vergangenes Jahr für die Kreislaufwirtschaft ausgesprochen. Der Kanton hat somit den Verfassungsauftrag, Massnahmen zur Vermeidung von Abfällen (reduce) sowie zur Wiederverwendung (reuse) und stofflichen Verwertung von Materialien und Gütern (recycle) zu treffen.

Für das Abfallmanagement rund um den Betrieb des Flughafen Zürichs ist die Flughafen Zürich AG (FZAG) zuständig. Weniger als die Hälfte des gesamten Abfalls wird stofflich verwertet.² Als Hauptaktionär der FZAG muss sich der Kanton Zürich im Sinne der Zürcher Stimmbevölkerung für ein nachhaltiges Abfallmanagement einsetzen.

¹ <https://www.tagesanzeiger.ch/revolution-bei-der-gepaeckkontrolle-und-die-schweiz-hinkt-hinterher-483948546822#:~:text=Fliegen%20wird%20einfacher%3A%20Europ%C3%A4ische%20Flugh%C3%A4fen,sich%20die%20Passagiere%20aber%20gedulden>

² <https://report.flughafen-zuerich.ch/2018/ar/de/abfall/>

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Tonnen Güter mussten vergangenes Jahr von den Passagieren an der Sicherheitskontrolle abgegeben werden? Wie viel davon stammte von Transitpassagieren?
2. Welche Gruppen von Gegenständen mussten hauptsächlich abgegeben werden und was passierte mit diesen Gütern (insbesondere elektronische Geräte, Batterien, Powerbanks, E-Zigaretten u. a.)?
3. Reduce: Was unternimmt die FZAG, um die gesamte Abfallmenge am Flughafen Zürich (20960 t) zu reduzieren?
4. Reuse: Welche Massnahmen trifft die FZAG, um die Wiederverwendung intakter Güter sicherzustellen?
5. Recycle: Wie lässt sich der Anteil der stofflichen Verwertung des Abfalls steigern?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Benjamin Krähenmann, Zürich, und Benjamin Walder, Wetzikon, wird wie folgt beantwortet:

§ 59 des Kantonsratsgesetzes (LS 171.1) gibt Kantonsratsmitgliedern die Möglichkeit, mit Anfragen Aufschluss über Angelegenheiten des Regierungsrates zu verlangen. Die in vorliegender Anfrage aufgeführten Fragen betreffen jedoch keine Angelegenheiten des Regierungsrates, sondern solche einer selbstständigen Aktiengesellschaft, weshalb der Regierungsrat hierzu grundsätzlich keine Auskunft erteilen kann.

Gemäss § 8 des Flughafengesetzes (LS 748.1) muss der Kanton Zürich über mehr als ein Drittel des stimmberechtigten Kapitals der Flughafen Zürich AG (FZAG) verfügen. Der Kanton Zürich hält seine Beteiligung auf diesem Mindestmass. Er ist dabei der grösste Minderheitsaktionär des Unternehmens. Gestützt auf § 7 des Flughafengesetzes sowie den Statuten der Flughafen Zürich AG belegt die kantonale Staatsvertretung im achtköpfigen Verwaltungsrat drei Sitze. Der Kanton hat somit weder an der Generalversammlung noch im Verwaltungsrat eine Mehrheit der Stimmen. Er hat lediglich bei Entscheiden gemäss § 19 des Flughafengesetzes eine Sperrminorität.

Die Abfall- und Kreislaufwirtschaft am Flughafen Zürich ist Teil des operativen Geschäfts der FZAG. Der Verwaltungsrat hat die operative Geschäftsführung an die Geschäftsleitung der FZAG übertragen. Die Abfall- und Kreislaufwirtschaft am Flughafen Zürich liegt somit in der Kompetenz der Geschäftsleitung und nicht in der Hand des Verwaltungsrates bzw. der Staatsvertretung.

Auf strategischer Ebene formuliert der Regierungsrat aber in der Eigentümerstrategie für die Beteiligung an der Flughafen Zürich AG (RRB Nr. 924/2023) die Erwartung, dass das Unternehmen jährlich auf transparente Weise Rechenschaft über die Entwicklung der Auswirkungen auf die Umwelt, die ergriffenen Massnahmen und ihre Wirkung erstattet und dass sie diese Informationen auf geeignete Weise der Öffentlichkeit zugänglich macht. Dieser Erwartung kommt die Flughafen Zürich AG in ihrem Geschäftsbericht nach, der alljährlich ein eigenes Kapitel zu Abfall und Kreislaufwirtschaft enthält. Wie das Unternehmen darin schreibt, verfolgt es das Ziel, die Abfallmenge zu reduzieren und die Verwertungsquote zu erhöhen. Dabei richtet sich das Abfallkonzept nach den Grundsätzen «vermeiden – verwerten – umweltverträglich entsorgen». Dieses Abfallkonzept der Flughafen Zürich AG hat zum Ziel, dass am gesamten Flughafen sämtliche Stoffe rechtskonform, ökonomisch, ökologisch und sicher entsorgt bzw. der Verwertung zugeführt werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli